



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Landesverwaltungsamt
und
Landkreise
über Landesverwaltungsamt

Nachrichtlich per E-Mail:
Landkreistag
Städte- und Gemeindebund
Landesrechnungshof
Ministerium der Finanzen

Kommunalaufsichtliche Unterstützung bei der Erstellung rückständiger Jahresabschlüsse 8. März 2023

Zeichen:
32-10405-2/9/6569/2023

I.

Nach der aktuellen Sachstandsanalyse besteht trotz der Fortschritte der letzten Jahre ein erheblicher Rückstand bei der Erstellung der Jahresabschlüsse. Mit Stand vom 31. Dezember 2022 sind 34 Prozent der Jahresabschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2021 beschlossen worden. Zugleich liegen 12 Prozent der Jahresabschlüsse den jeweiligen Rechnungsprüfungsämtern vor. Somit befinden sich noch 54 Prozent der Jahresabschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2021 im Aufstellungsprozess. 104 Kommunen verfügen über keinen beschlossenen Jahresabschluss.

Bearbeitet von:
Claudia Meiers

Durchwahl:
(0391) 567-5315

E-Mail:
Claudia.Meiers@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:
vom

II.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Kommunalaufsichten, sich weiterhin der Aufarbeitung der Rückstände anzunehmen und die jeweiligen Kommunen bei dieser Aufgabe zu begleiten.

Beim Abbau der Rückstände haben sich nach Auswertung der Berichte grundsätzlich Maßnahmen wie

- regelmäßige Beratungen der Kommunalaufsichten mit den Rechnungsprüfungsämtern und den Kämmerern,
- direkte Zusammenarbeit der Kämmerereien mit den Rechnungsprüfungsämtern,

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-0
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00



6569/2023

- interkommunaler Austausch zur Nutzung von Erfahrungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse sowie
- individuelle Beratung der Kommunen zu Einzelproblemen

bewährt.

Diese Maßnahmen sollten bei Bedarf genutzt bzw. fortgeführt werden.

III.

Unabhängig hiervon bitte ich die Kommunalaufsichten, die engmaschige Begleitung der Kommunen, die bisher über keinen beschlossenen Jahresabschluss verfügen, unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen fortzusetzen sowie erforderlichenfalls zu intensivieren:

1. Prüfung der Gründe für die Rückständigkeit und Auswertung der Defizite,
2. gemeinsame Erstellung von Handlungskonzepten mit konkreten Zeitplänen sowie Kontrolle der Umsetzung der Zeitpläne,
3. individuelle Beratungen, auch unter Einbeziehung weit fortgeschrittener Kommunen,
4. Aufbau kommunaler Partnerschaften zwischen den besonders rückständigen und weit fortgeschrittenen Kommunen zur Nutzung der Best Practices,
5. vorrangige und kurzfristige Beantwortung von Anfragen der besonders rückständigen Kommunen und
6. Prüfung der Nutzung von externen Dienstleistern und Beratern (insbesondere bei Personalmangel).

Im Rahmen der Sachstandserhebungen sind für diese Kommunen jeweils Datenblätter zu erstellen. Nach Auswertung der vorliegenden Berichte zum Stichtag 31. Dezember 2022 ist festzustellen, dass in einigen Fällen die erforderlichen Datenblätter nicht vorgelegt wurden. Außerdem enthielt etwa die Hälfte der Datenblätter keinen konkreten Zeitplan.

Ich bitte daher um entsprechende Ergänzung der Datenblätter durch konkrete Zeitpläne sowie um Darstellung der sonstigen kommunalaufsichtlichen Hilfsmaßnahmen für diese Kommunen möglichst im Rahmen der Sachstandsabfrage zum Stichtag 31. März 2023, spätestens jedoch zum 30. Juni 2023.

Im Auftrag



Mietzner